

# Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen, gültig ab 04.11.2011

## 1) Abschluss des Reisevertrages:

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns in Form der schriftlichen Buchungsbestätigung zustande.

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung des Teilnehmers in Höhe von 50% zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 8 Wochen vor Beginn fällig. Die Restzahlung darf erst verlangt werden, wenn AS-Yachting einen Versicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ausgehändigt hat.

Wird die Restzahlung trotz Mahnung und neuerlicher Fristsetzung nach Fälligkeit nicht vollständig bezahlt, obgleich der Teilnehmer einen Versicherungsschein erhalten hat, wird AS-Yachting von der Leistung frei. AS-Yachting kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, soweit kein Recht zur Zahlungsverweigerung besteht.

## 2) Rücktritt durch den Kunden:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AS-Yachting. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Für den Fall des Rücktritts kann AS-Yachting angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. AS-Yachting kann diesen Anspruch nach Wahl konkret berechnen oder unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung, nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert berechnen gemäß der folgenden Prozentsätze:

bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	15%
vom 79. bis zum 50. Tag vor Reiseantritt	25%
vom 49. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 29. Tag bis zum Reiseantritt	80%

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. **Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird dringend empfohlen.** Tritt der Kunde die Reise, ohne vorher zurückzutreten, gleich aus welchem Grunde nicht an, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückvergütung. Sollte der Reisepreis nicht oder nicht gänzlich bezahlt sein, hat AS-Yachting weiterhin Anspruch auf den vollen Reisepreis. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass AS-Yachting ein geringerer Aufwand entstanden ist oder Ersparnisse anzurechnen wären.

## 3) Sonderkosten:

Alle Sonderkosten, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Änderungen des vorgesehenen Kursverlaufs aus in der Person des Kunden liegenden Gründen während der Reise entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und sind mit Entstehung sofort an den jeweiligen Anspruchsteller zu zahlen. Zu diesen Sonderkosten gehören z.B. Aufwendungen, die aus einem verspäteten Eintreffen des Kunden entstehen oder Kosten für eine vorzeitige Rückkehr als Folge von Unpässlichkeit, Krankheit oder Unfall (z.B. Hubschrauber-Rücktransport, Hospital- und Hotelaufenthalt auch für Begleitpersonen). Tritt AS-Yachting in Vorlage, so sind die verauslagten Beträge nach Abschluss der Reise sofort zu erstatten. Eine Kranken- und Rücktransportkostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. **Dem Kunden wird dringend empfohlen, eine derartige Zusatzversicherung abzuschließen.**

## 4) Leistung:

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen bestimmt sich grundsätzlich nach den Angaben im Prospekt von AS-Yachting, den Detailprogrammen, Rundschreiben und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

## 5) Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter:

AS-Yachting kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt des Törns den Vertrag kündigen:

a) Bis 14 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Die Erklärung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und der Kurs deshalb abgesagt wird, hat dem Kunden spätestens am 14. Tag vor Reisebeginn zuzugehen. Der Kunde erhält dann seine auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

b) Der Teilnehmer erkennt die seemännischen Gepflogenheiten an, wonach er hinsichtlich sämtlicher seemännischer und sonstiger Angelegenheiten der Schiffsführung und des Camplbens der alleinige Entscheidungsbefugnis des Kursleiters unterstellt ist.

c) Wenn aufgrund höherer Gewalt, für die AS-Yachting nicht einzutreten hat, die Leistung unmöglich oder nur unter einem unzumutbaren Risiko durchgeführt werden kann, ist AS-Yachting berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere bei Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Streik, Naturkatastrophen, u.ä.

## 6) Gewährleistung, Haftung, Obliegenheit:

Werden zugesagte Leistungen durch AS-Yachting nicht vertragsgemäß erbracht, so richtet sich die Haftung von AS-Yachting nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde muss den Mangel anzeigen und Abhilfe verlangen, die AS-Yachting verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft beim Kurs- oder Campleiter ist er mit Minderungs- und vertraglichen Schadensansprüchen deswegen ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Vertrages durch den Kunden wegen eines Mangels, der die Reise bzw. den Kurs erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn AS-Yachting keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde AS-Yachting hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von AS-Yachting verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

Der Camp- bzw. Ausbildungsleiter ist in eigener Verantwortung berechtigt, nach Einschätzung der seemännischen Fähigkeiten der Crew und insbesondere unter Berücksichtigung der tatsächlich herrschenden Wetter- und Windverhältnisse den Kursplan jederzeit abzuändern. Es stellt keinen Mangel dar, wenn der Kursleiter im Hinblick auf widrige Wetter- und Windbedingungen oder im Hinblick gar auf Anweisung der Hafenbehörde nicht ausläuft. Ersatz oder Minderung für deshalb ausgefallene „Segeltage“ sind ausgeschlossen. So kann der Kursleiter an einzelnen Tagen, selbst wenn das Auslaufen möglich wäre, „Hafentage“ anordnen, wenn er das für erforderlich hält.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Fall der Vermittlung der Anreise per Flug oder Bahn (nicht mit firmeneigenem Bus) AS-Yachting lediglich als Vermittler auftritt.** AS-Yachting haftet dementsprechend hier nur für ein Vermittlungsverschulden. Bei Leistungsstörungen der Transportleistungsträger (z.B. Verspätungen, Flugplanänderungen, Gepäckverlust, usw.) richten sich die entsprechenden Ansprüche nicht gegen AS-Yachting, sondern gegen den jeweiligen Leistungserbringer.

## 7) Anmeldung von Ansprüchen:

Ansprüche aus Vertrag gegen AS-Yachting können nur diesen gegenüber erklärt werden. Leistungsträger, Reiseleitung, Kursleiters, Campleiters, Reisebüros und andere örtliche Vertretungen sind zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen nicht bevollmächtigt.

## 8) Beschränkung der Haftung:

Der Reisende/Kursteilnehmer ist sich darüber bewusst, dass Segeln eine gefahren- und verletzungsgeneigte Sportart ist. AS-Yachting haftet dementsprechend für Körperschäden nur, wenn diese im Verantwortungsbereich von AS-Yachting, insbesondere des Kurs- bzw. Campleiters vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Für Körperschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen. Der Kunde ist für sein körperliches, seemännisches Leistungsvermögen selbst verantwortlich. Führt der Kunde sich durch eine Anweisung des Skippers gefährdet, weil er glaubt, dieser Anweisung nicht gewachsen zu sein, hat er den Skipper darauf hinzuweisen und die Ausführung zu unterlassen. Verletzt sich der Kunde bei Ausführung einer Anweisung des Skippers, kann er sich nicht darauf berufen, dass er einen Befehl des Skippers ausführen musste.

a) Bei vertraglicher Haftung:

Die vertragliche Haftung von AS-Yachting ist ausgeschlossen bzw. beschränkt, soweit auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solcher beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Die vertragliche Haftung von AS-Yachting für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit AS-Yachting für einen dem Kunden entstandenen Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Bei deliktischer Haftung:

Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung, die nicht Körperschäden sind und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von AS-Yachting pro Teilnehmer und Törn auf 4.100,00 € beschränkt bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreis, wenn dieser 4.100 € übersteigt. **AS Yachting empfiehlt in diesem Zusammenhang dringend den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.**

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reisenden beruhen, verjährt der Anspruch innerhalb eines Jahres ab dem vertraglichen Ende der Reise. Eine Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

## 9) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 10) Schriftform:

Von diesen Bedingungen abweichende Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Zusicherungen, Erklärungen, Termine, Daten, Uhrzeiten durch AS-Yachting gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

Der Verzicht auf die Einhaltung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform. Insbesondere sind telefonische Auskünfte unverbindlich, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

## 11) Gerichtsstand:

Gerichtsstand für Klagen gegen die Firma AS-Yachting ist Stockach, für Klagen von AS Yachting gegen den Kunden dessen Wohnsitzort.

Die Reise und Zahlungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an:

Ort/Datum

Name des Kindes (Druckbuchstaben)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten